

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.088.763

Wien, am 31. März 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Krainer, Kolleginnen und Kollegen haben am 31. Jänner 2023 unter der Nr. **13855/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zahlungen an ÖVP-Teilorganisationen 2021“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Welche einzelnen Zahlungen erfolgten im Kalenderjahr 2021 jeweils an die folgenden Rechtsträger aus welchem Grund, an welchem Tag und in welcher Höhe?*
 - a. *ÖVP Bundespartei*
 - b. *ÖVP Burgenland samt Gliederungen*
 - c. *ÖVP Kärnten samt Gliederungen*
 - d. *ÖVP Niederösterreich samt Gliederungen*
 - e. *ÖVP Oberösterreich samt Gliederungen*
 - f. *ÖVP Salzburg samt Gliederungen*
 - g. *ÖVP Steiermark samt Gliederungen*
 - h. *ÖVP Tirol samt Gliederungen*
 - i. *ÖVP Vorarlberg samt Gliederungen*

- j. ÖVP Wien samt Gliederungen*
 - k. Österreichischer Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerbund samt Gliederungen*
 - l. Österreichischer Wirtschaftsbund samt Gliederungen*
 - m. Österreichischer Bauernbund samt Gliederungen*
 - n. Österreichischer Seniorenbund samt Gliederungen*
 - o. Junge Volkspartei samt Gliederungen*
 - p. ÖVP Frauen samt Gliederungen*
2. *Wie lautete der jeweilige Buchungstext der Zahlungen?*

Da Abfragen der (Teil-)Organisationen der einzelnen 94 politischen Bezirke und 2.095 Gemeinden sowie Gliederungen zu einem erheblichen Verwaltungsaufwand führen würden, wurden diese anhand der Suchbegriffe „Volkspartei“, „ÖVP“, „Arbeitnehmerbund“, „Wirtschaftsbund“, „Bauernbund“ sowie „Seniorenbund“ überprüft.

Im Jahr 2021 erhielt die ÖVP Bundespartei aufgrund des Parteienförderungs-Gesetzes insgesamt 11.739.716,92 Euro (BT: „Parteienförderung 1. und 2. Rate ÖVP 2021“).

Mag. Karoline Edtstadler